

## **Zweite Änderung der Ehrungsordnung der Gemeinde Willingshausen**

Aufgrund der §§ 5, 28 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Willingshausen vom 21.11.2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen in ihrer Sitzung am 20.02.2014 folgende

## **Zweite Änderung der Ehrungsordnung der Gemeinde Willingshausen**

beschlossen.

### **Artikel I**

#### **§ 8 Ehrung von Ehe- und Altersjubiläen**

- (1) Ehejubilare ab der Goldenen Hochzeit erhalten eine Glückwunschkarte und ein Geschenk im Wert von max. 30,- Euro.
- (2) Altersjubilare erhalten
  - a) bei Vollendung des 80. Lebensjahres eine Glückwunschkarte und ein Geschenk im Wert von max. 20,- Euro,
  - b) bei Vollendung des 85. Lebensjahres eine Glückwunschkarte und ein Geschenk im Wert von max. 20,- Euro,
  - c) bei Vollendung des 90. und jeden weiteren Lebensjahres eine Glückwunschkarte und ein Geschenk im Wert von max. 30,- Euro,
  - d) bei Vollendung des 100. und jeden weiteren Lebensjahres eine Glückwunschkarte und ein Geschenk im Wert von max. 40,- Euro.

#### **§ 9 Totenehrungen**

- (1) Beim Tod eines/r aktiven Mandatsträgers/in, Beigeordneten oder sonstigen ehrenamtlich Tätigen erfolgt ein würdiger Nachruf in der HNA und eine Kranzniederlegung am Grab bzw. eine Trauergabe an die Angehörigen in Höhe von 100,- Euro.

- (2) Beim Tod eines/r ehemaligen Mandatsträgers/in, Beigeordneten oder sonstigen ehrenamtlich Tätigen, der/die nicht länger als 10 Jahre ausgeschieden ist, erfolgt ein würdiger Nachruf in der HNA.
- (3) Beim Tod eines/r ehemaligen Bürgermeisters/in, erfolgt ein würdiger Nachruf in der HNA und eine Kranzniederlegung am Grab bzw. eine Trauergabe an die Angehörigen in Höhe von 100,- Euro.
- (4) Beim Tod eines/r aktiven Bediensteten erfolgt ein würdiger Nachruf in der HNA und eine Kranzniederlegung am Grab bzw. eine Trauergabe an die Angehörigen in Höhe von 100,- Euro.
- (5) Bei Tod eines/r ehemaligen Bediensteten, sofern er/sie den aktiven Dienst bei der Gemeinde Willingshausen beendet hat und nicht länger als 10 Jahre ausgeschieden ist, erfolgt ein würdiger Nachruf in der HNA.

## **Artikel II**

Die zweite Änderung der Ehrungsordnung der Gemeinde Willingshausen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Willingshausen, den 26.02.2014

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Willingshausen

Heinrich Vesper, Bürgermeister